* **Der Krieg gegen Karl May**. Der Schriftsteller Karl May, ein siebzigjähriger Herr, muß sich jetzt bei allen möglichen deutschen Gerichten herumschlagen, weil ein wenig edler Gegner, der Führer der „gelben“ Gewerkschafter, Rudolf Lebius, sein Jugendleben durchforscht und herausbekommen hat, daß May im Jahre 1862 – also vor fast fünfzig Jahren! – wegen Diebstahls und 1865 – also vor siebenundvierzig Jahren! – wegen Betruges zu Gefängnis und Kerkerstrafen verurteilt worden war. Der edle Forscher, Herr Lebius, ist keine Autorität, die entscheiden könnte, ob die phantastischen Jugend- und Räubergeschichten Mays eine gute oder eine miserable Lektüre für junge Leute sind. Das ist eine Frage, die auf einem anderen Blatte steht und im Gerichtssaal nicht beantwortet werden kann. Herr Lebius ist natürlich früher mit Herrn May sehr dick befreundet gewesen, er hat sich dann mit ihm zerzankt und seither ist es eine Hauptbeschäftigung des gelben Führers, Mays Vorleben zu enthüllen. Um diesem hohen Zweck zu genügen, hat sich Lebius an die geschiedene Frau Mays herangemacht, um dort Material zu fischen. In einem Brief an diese Dame nannte er May einen „geborenen Verbrecher“ und deshalb hat ihn der Siebzigjährige vor das Gericht zitiert. Zu seiner Rechtfertigung erzählte Herr Lebius jene Jugendsünden, die nun ein halbes Jahrhundert alt sind; er bestreitet, daß Mays Erzählungen „eigene Erlebnisse“ sind, wie May angebe. Der Vorsitzende erwiderte sogleich vernünftig: „Es werden wohl innere Erlebnisse gemeint sein.“ Dann wirft er Herrn May vor, daß er nicht indianisch spreche, es aber behauptet habe, daß er seine Villa mit blutbefleckten Skalps getöteter Indianer geschmückt habe, ohne je einen echten Indianer, geschweige denn einen Skalp gesehen zu haben. Herr May gibt zu, daß es bei ihm zu Hause „wildromantisch“ aussehe. Darauf wird ihm vorgeworfen, daß er sich als amerikanischer Trapper habe photographieren lassen, worauf Herr May erwidert, er könne sich gerade so gut wie ein Schauspieler im Kostüm abbilden lassen, das beweise noch nicht „pathologische Lügenhaftigkeit“. Schlimmer war der Vorwurf, daß May, der in seinen Schriften sehr katholisch tut, auch unzüchtige Kolportageschriften verfaßt habe. Der Vorsitzende riet zum Frieden, auch Herrn May, und zwar mit diesem klugen Rat: „Es wird manch dunkler Punkt aus Ihrem Vorleben hier besprochen werden. Diese dunklen Flecken auf Ihrer weißen Weste sind ja wohl verblaßt, aber sie werden durch das Waschen im Gerichtssaal nicht beseitigt, sondern sie bekommen nur rote Ränder. Als Christ sollen sie Ihren Feinden vergeben.“ Herr May, der durch die gelbe Kampfesmethode des Herrn Lebius schwer verletzt ist, erwiderte: „Nein, da wäre ich kein Christ, sondern ein Lump.“ Schließlich wurde nach stundenlangem Geplänkel der Anwalte Herr Lebius zu hundert Mark Geldstrafe verurteilt, ein Urteil, daß Herrn May genügen muß, obwohl er damit nicht prunken kann. Nun aber wäre es an der Zeit, den greisen Mann in Ruhe zu lassen und sich auf die Kritik seiner Schriften zu beschränken. Gerade weil die Knaben auf diese abenteuerlichen Erzählungen fliegen, ist ihre sachverständige Prüfung dringend nötig. Nur müßte das ein anderer Mann als Herr Lebius besorgen, kein Schnüffler!

Aus: Arbeiter-Zeitung, Morgenblatt, Wien. 23. Jahrgang, Nr. 350, 20.12.1911, S. 5.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018